



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
30. April 2003

Siebenundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 27

Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/57/L.76/Rev.1 und Add.1)]

57/302. Die konfliktfördernde Rolle von Diamanten: Zerschlagung der Verbindung zwischen dem illegalen Handel mit Rohdiamanten und bewaffneten Konflikten als Beitrag zur Konfliktverhütung und -regelung

Die Generalversammlung,

in Anbetracht dessen, dass der Handel mit Konfliktdiamanten ein ernstes Problem für die internationale Gemeinschaft darstellt, das unmittelbar mit der Förderung bewaffneter Konflikte, den Aktivitäten von Rebellenbewegungen zur Untergrabung oder zum Sturz rechtmäßiger Regierungen sowie dem unerlaubten Handel mit und der Verbreitung von Rüstungsgütern, insbesondere Kleinwaffen und leichten Waffen, in Verbindung gebracht werden kann,

sowie in Anbetracht der verheerenden Auswirkungen, die durch den Handel mit Konfliktdiamanten geschürte Konflikte auf den Frieden und die Sicherheit der Menschen in den betroffenen Ländern haben, und der bei solchen Konflikten begangenen systematischen und schweren Menschenrechtsverletzungen,

ferner in Anbetracht der negativen Auswirkungen solcher Konflikte auf die regionale Stabilität sowie der Verpflichtungen, welche die Charta der Vereinten Nationen den Staaten im Hinblick auf die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit auferlegt,

daher *anerkennd*, dass unbedingt dringende Maßnahmen zur Eindämmung des Handels mit Konfliktdiamanten getroffen werden müssen,

in Anerkennung der Vorteile des rechtmäßigen Diamantenhandels für die produzierenden Länder und unterstreichend, dass dringend Maßnahmen auf internationaler Ebene getroffen werden müssen, um zu verhindern, dass das Problem der Konfliktdiamanten den rechtmäßigen Diamantenhandel beeinträchtigt, der einen entscheidenden Beitrag zur Volkswirtschaft vieler Diamanten produzierender, ausführender und einführender Staaten, insbesondere Entwicklungsländer, leistet,

in der Erkenntnis, dass die weitaus meisten der weltweit produzierten Rohdiamanten rechtmäßigen Ursprungs sind,

unter Hinweis auf die Charta und alle einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats zum Thema Konfliktdiamanten und entschlossen, zur Durchführung der in den genannten Resolutionen vorgesehenen Maßnahmen beizutragen und diese zu unterstützen,

sowie unter Hinweis auf die Resolution 1459 (2003) des Sicherheitsrats vom 28. Januar 2003, in der der Rat das Zertifikationssystem des Kimberley-Prozesses¹ sowie den laufenden Prozess zur Verfeinerung und Umsetzung des Systems als einen wertvollen Beitrag gegen den Handel mit Konfliktdiamanten nachdrücklich unterstützte,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolutionen 55/56 vom 1. Dezember 2000 und 56/263 vom 13. März 2002, in denen sie forderte, im Rahmen des Kimberley-Prozesses Vorschläge für ein einfaches und funktionierendes internationales Zertifikationssystem für Rohdiamanten zu erarbeiten, das sich hauptsächlich auf einzelstaatliche Zertifikationssysteme sowie auf international vereinbarte Mindestnormen stützt,

der Auffassung, dass die Einführung des Zertifikationssystems des Kimberley-Prozesses dafür sorgen dürfte, dass Konfliktdiamanten eine wesentlich geringere Rolle bei der Förderung bewaffneter Konflikte spielen, und dazu beitragen dürfte, den rechtmäßigen Handel zu schützen und die wirksame Durchführung der einschlägigen Resolutionen über den Handel mit Konfliktdiamanten sicherzustellen,

unter Hinweis auf das Ziel, dafür zu sorgen, dass das Zertifikationssystem des Kimberley-Prozesses einfach, wirksam und pragmatisch ist und weder den laufenden rechtmäßigen Diamantenhandel behindert noch die Regierungen oder die Industrie, insbesondere die kleineren Produzenten, in ungebührlichem Maße belastet noch die Entwicklung der Diamantenindustrie behindert,

in Anerkennung der wichtigen Initiativen zur Bewältigung des Problems der Konfliktdiamanten, die insbesondere die Regierungen Angolas, der Demokratischen Republik Kongo, Guineas und Sierra Leones sowie andere wichtige Diamanten produzierende, ausführende und einführende Länder bereits ergriffen haben, und diesen Regierungen die Fortsetzung der Initiativen nahe legend,

sowie in Anerkennung der kontinuierlichen Anstrengungen der Regionalorganisationen und anderer Ländergruppen zur Eindämmung von Konfliktdiamanten,

den wichtigen Beitrag *begrüßend*, den die Diamantenindustrie, insbesondere der Weltdiamantenrat, sowie die Zivilgesellschaft zu den internationalen Anstrengungen zur Beendigung des Handels mit Konfliktdiamanten leisten,

sowie die vom Weltdiamantenrat angekündigten Initiativen zur freiwilligen Selbstkontrolle der Diamantenindustrie *begrüßend* und anerkennend, dass ein System freiwilliger Selbstkontrolle dazu beitragen wird, wie in der Erklärung von Interlaken vom 5. November 2002 über das Zertifikationssystem des Kimberley-Prozesses für Rohdiamanten² beschrieben, die Wirksamkeit einzelstaatlicher interner Kontrollsysteme für Rohdiamanten zu gewährleisten,

in Anbetracht dessen, dass das Zertifikationssystem des Kimberley-Prozesses nur dann glaubhaft sein wird, wenn alle Teilnehmer über interne Kontrollsysteme verfügen, mittels deren sie Konfliktdiamanten innerhalb ihres Hoheitsgebiets aus der Kette der Produktion, der Ausfuhr und der Einfuhr von Rohdiamanten entfernen können, wobei zu berücksichtigen ist, dass unterschiedliche Produktionsmethoden und Handelsbräuche sowie Unterschiede bei den entsprechenden institutionellen Kontrollen unter Umständen unterschiedliche Ansätze zur Erfüllung der Mindestnormen erfordern,

erfreut über den wichtigen Beitrag des Kimberley-Prozesses, der von den Diamanten produzierenden Ländern Afrikas eingeleitet wurde,

¹ Siehe A/57/489.

² A/57/489, Anlage 2.

mit *Anerkennung feststellend*, dass die Beratungen im Rahmen des Kimberley-Prozesses unter Mitwirkung aller Interessengruppen, einschließlich der Diamanten produzierenden, ausführenden und einführenden Staaten, der Diamantenindustrie und der Zivilgesellschaft, geführt wurden,

aner kennend, dass die Souveränität der Staaten voll zu achten und die Grundsätze der Ausgewogenheit, des gegenseitigen Nutzens und des Konsenses einzuhalten sind,

die Erklärung von Interlaken *beg rüßend*, durch die das Zertifikationssystem des Kimberley-Prozesses mit Erfolg in Gang gesetzt wurde,

1. *nimmt mit Dank Kenntnis* von dem gemäß Resolution 56/263 vorgelegten Bericht des Vorsitzenden des Kimberley-Prozesses¹ und beglückwünscht die an diesem Prozess beteiligten Regierungen und Vertreter der Organisationen der regionalen Wirtschaftsintegration, der organisierten Diamantenindustrie und der Zivilgesellschaft zur Fertigstellung des Zertifikationssystems des Kimberley-Prozesses;

2. *erkennt an*, dass das Zertifikationssystem des Kimberley-Prozesses dazu beitragen kann, die wirksame Durchführung der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats zu gewährleisten, die Sanktionen gegen den Handel mit Konfliktdiamanten vorsehen, und fordert die vollinhaltliche Durchführung der vom Rat beschlossenen Maßnahmen zur Bekämpfung des unrechtmäßigen Handels mit Rohdiamanten, die eine konfliktfördernde Rolle spielen;

3. *unterstützt nachdrücklich* das in Form des Dokuments "Zertifikationssystem des Kimberley-Prozesses" vorgestellte Zertifikationssystem des Kimberley-Prozesses;

4. *nimmt Kenntnis* von der am 5. November 2002 auf der Ministertagung des Kimberley-Prozesses eingegangenen Verpflichtung, zu gewährleisten, dass die Maßnahmen zur Anwendung des Zertifikationssystems des Kimberley-Prozesses für Rohdiamanten mit den internationalen Handelsregeln im Einklang stehen³;

5. *beg rüßt* den Beschluss, das Zertifikationssystem des Kimberley-Prozesses ab 1. Januar 2003 anzuwenden;

6. *beg rüßt außerdem* den Beschluss, einschlägige statistische Daten über die Produktion von Rohdiamanten und den internationalen Handel damit zu erheben und zu verbreiten und so für eine wirksame Anwendung des Systems zu sorgen;

7. *betont*, dass eine möglichst breite Beteiligung an dem Zertifikationssystem des Kimberley-Prozesses von entscheidender Bedeutung ist und angeregt und erleichtert werden soll, und fordert alle Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, sich aktiv an dem Zertifikationssystem zu beteiligen;

8. *beg rüßt es*, dass sich die Regierung Südafrikas bereit erklärt hat, im ersten Jahr seiner Umsetzung den Vorsitz im Kimberley-Prozess zu führen;

9. *ersucht* den Vorsitzenden des Kimberley-Prozesses, der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Umsetzung des Prozesses vorzulegen;

10. *beschließt*, den Punkt "Die konfliktfördernde Rolle von Diamanten" in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

83. Plenarsitzung
15. April 2003

³ Ebd., Ziffer 3.